



Managementplan

Vogelschutz-Gebiet "Standortübungsplatz Mellrichstadt" (5527-401)
FFH-Gebiet "Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld" (5527-373), Teilfläche 05:
Standortübungsplatz Mellrichstadt

Karte 3a: Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit gesetzlichem Schutz nach Art. 13d BayNatSchG (auf dem Standarddatenbogen gelistet):

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

 A1 Möglichst ganzjährige Beweidung der Wacholderheiden mit Wildtieren oder genügsamen Haustierrassen. Vorrangig sind Maßnahmen auf Flächen mit hohen Gehölzanteilen (ab ca. 40 %). Entnahme von einzelnen Kiefern und Entbuschung, möglichst in Verbindung mit Ziegenbeweidung

LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierassen (*Alyso-Sedion albi*)

 B1 Erhalt der lückigen Kalk-Pionierassen durch Einbeziehen in das Pflegeregime der Magerrasen (Pflege durch Beweidung oder Mahd)

 B2 Schaffung offener Bodenstellen durch Aufreißen oder Abschieben der Grasnarbe an sonnenexponierten Standorten im Kontakt zu Magerrasen, insbesondere auf Flächen mit derzeit geringerwertigem Bestand (z. B. Ruderalflächen oder Altrasfluren) sowie entlang von Kieswegen

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

 C1 Beweidung der Magerrasen mit Wildtieren bzw. genügsamen Haustierrassen oder Mahd

Bei Beweidung nach Bedarf mechanische Nachpflege, um ein Fortschreiten der Verbuschung zu verhindern

Insbesondere auf kleinflächigen, isoliert gelegenen Flächen ist eine Beweidung möglicherweise schwer realisierbar; für diese Flächen muss eine manuelle Pflege als Alternative in Betracht gezogen werden.

 C2 Entbuschung von Magerrasen-Teilflächen mit hohem Gehölzanteil durch mechanische Entfernung der Gehölze und/ oder Koppelbeweidung mit Ziegen

Wichtig ist eine Weiterführung der Entbuschungsmaßnahmen über mehrere Jahre und eine konsequente Folgepflege.

Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ohne gesetzlichen Schutz nach Art. 13d BayNatSchG:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

 D1 Sicherstellung einer düngerfreien Mahdnutzung; Mähzeitpunkt ab 16.06.

Weiterführung der traditionellen Heumahd. Die Wiesen sollen künftig frühestens ab dem 16. Juni, am besten zweischürig, gemäht werden. Bei Bedarf kann eine gelegentliche Erhaltungsdüngung, möglichst mit Festmist, erfolgen. Der Bedarf ist für den jeweiligen Einzelfall vor Ort zu überprüfen.

Alternativ ist auch eine Beweidung für den Erhalt des Lebensraumtyps geeignet. Im Falle einer großflächig extensiven Beweidung kann bei Bedarf durch eine gelegentliche ergänzende Mahdnutzung ein günstiger Erhaltungszustand der Flächen als Flachland-Mähwiesen sichergestellt werden.

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

 BV1 Erhalt der Magerrasenkomplexe auf der zentralen Freifläche westlich des FFH-Gebietes

 BV2 Offenhaltung der Magerrasen und lichten Kiefernwälder am Südhang (vgl. Maßnahme V2)

- Erhalt einer lichten Bestandsstruktur in den Kiefernwäldern am Rand des Südhangs; Entnahme von Einzelbäumen, Verzicht auf Unterpflanzung der Bestände mit Laubgehölzen

- Offenhaltung der Abbruchkante und der Magerrasen; ggf. Entbuschung

 BV3 Erhalt bzw. Förderung von offenen Verbundkorridoren zwischen der zentralen Freifläche und dem Südhang, z. B. durch breite Säume und lichte Waldstrukturen entlang der Wege

Managementplan für das Vogelschutz-Gebiet Nr. 5527-401 und das FFH-Gebiet Nr. 5527-373;
Teilfläche 05: Standortübungsplatz Mellrichstadt

Auftraggeber: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg



Karte 3a: Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Auftragnehmer:

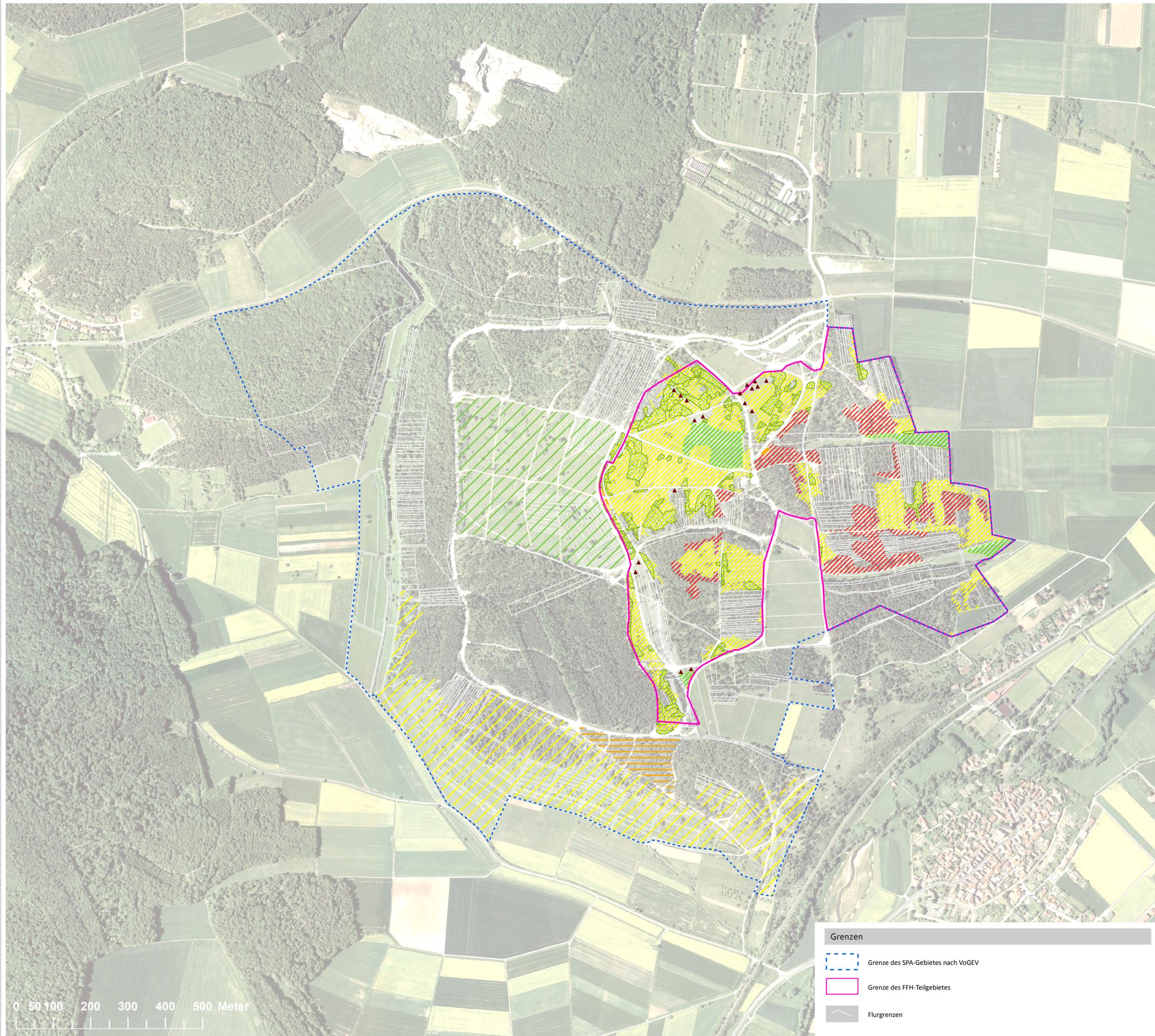
 Planungsbüro Riegel
Bahnhofstr. 15
86695 Nordendorf

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Günter Riegel
Dipl.-Ing. (FH) Anke Mittelbach



Stand: Januar 2011

Originalmaßstab:
1:5.000



Grenzen

 Grenze des SPA-Gebietes nach VoGEV

 Grenze des FFH-Teilgebietes

 Flurgrenzen